

## Beschlussvorlage Nr. B-284/2013

**Einreicher:**  
Dezernat 1/Amt 20

**Gegenstand:**

Entscheidung zur Umsetzung des Konzeptes der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.12.2013	nicht öffentlich			
Kultur- und Sportausschuss	17.12.2013	nicht öffentlich			
<b>Stadtrat</b>	<b>18.12.2013</b>	<b>öffentlich</b>			

Gesetzliche Grundlagen:


\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

Der Gesellschaftervertreter der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH dem Abschluss von Tarifverträgen zu den in der Anlage 3 benannten Eckpunkten zuzustimmen.

**Begründung:**

Mit der Wirtschaftsplanung für die Jahre 2013 ff. der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH (STC gGmbH) wurde ersichtlich, dass die von der Stadt bereitgestellten Zuschüsse (25.298 T€ p. a.), einschließlich der noch vorhandenen liquiden Mittel, nicht ausreichen werden, um den Spielbetrieb und die Zahlungsfähigkeit der STC gGmbH im gesamten Jahr 2014 sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund wurde der Generalintendant der STC gGmbH, Herr Dr. Dittrich, gebeten, eine Konzeption zur weiteren Entwicklung der STC gGmbH zu erarbeiten und dabei besonderes Augenmerk auf eine Vermeidung bzw. höchstmögliche Minimierung eines evtl. steigenden Zuschussbedarfes zu legen.

Auf Basis des von Herrn Dr. Dittrich erstellten Konzeptes hat der Stadtrat mit Beschluss B-210/2013 in der Stadtratssitzung am 18.09.2013 den Generalintendanten beauftragt, die im Konzept enthaltene Vorzugsvariante, Abschluss von Haustarifverträgen (HTV) mit einem eingearbeiteten Stellenmodell, umzusetzen. Demzufolge wurde in die Haushaltsplanung eine Zuschusserhöhung um ca. 1 Mio. EUR pro Jahr, entsprechend der im Konzept enthaltenen Zuschussgrößen des Modells A 1 in folgender Höhe, eingearbeitet.

2014	26.151.000 €
2015	26.261.000 €
2016	26.312.000 €
2017	26.313.000 €
2018	26.227.000 €

Die o. g. Zuschussgrößen sind in Analogie zur städtischen Haushaltsplanung im Wirtschaftsplanentwurf 2014 ff. der STC gGmbH enthalten und stellen eine Obergrenze dar. Sofern sich bei der Umsetzung des Konzeptes der STC gGmbH Abweichungen ergeben, sind rechtzeitig durch die STC gGmbH entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten.

Folgende Eckpunkte wurden gemäß der Stadtratsvorlage B-210/2013 vom 18.09.2013 als Ziel für die Verhandlungen zu den HTV der STC gGmbH vorgegeben:

**Tarfbereich Orchester (TVK):**

- Beginn ab 01.01.2014
- Laufzeit 5 Jahre
- Neuformulierung einer eigenen Tariftabelle oder alternativer Vergütungsmuster ab 2014
- Tarifsteigerungen für die gesamte Laufzeit von 1 % jährlich vereinbaren
- keine Festschreibung einer Mindeststellenzahl, alternativ von 86 Stellen, Nutzung natürliche Fluktuation

**Tarfbereich TVöD:**

- Beginn ab 01.01.2014
- Laufzeit 5 Jahre
- 36 Stunden/Woche und gleichzeitiger Lohnverzicht von 10 %
- Tarifsteigerungen für die gesamte Laufzeit von 1 % jährlich vereinbaren
- Nutzung natürliche Fluktuation

Tarfbereich NV Bühne:

- Beginn ab 01.01.2014
- Laufzeit 5 Jahre
- Verzicht Zuwendung nach Sozialstaffel
- Tarifsteigerungen für die gesamte Laufzeit von 1 % jährlich vereinbaren
- keine Festschreibung einer Mindeststellenzahl, Nutzung natürliche Fluktuation

Gegebenenfalls bestehende Abweichungen zwischen den vorgenannten Eckpunkten für die Verhandlungen zu den HTV der STC gGmbH und dem tatsächlichen Ergebnis lassen sich aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen derzeit nicht beziffern. Ein diesbezüglicher Abgleich ist jedoch vor der Beschlussfassung des Stadtrates zu neuen HTV der STC gGmbH unabdingbar, um insbesondere die finanziellen Auswirkungen einschätzen zu können. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass zusätzliche finanzielle Mittel, aufgrund der defizitären Haushaltslage der Stadt Chemnitz, nicht abbildbar sind.

Die aktuellen HTV für die Beschäftigten der STC gGmbH enden am 31.12.2013. Mit dem Auslaufen der HTV würden die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,1 Mio. € auf 25,2 Mio. € ansteigen. Hierbei würden durch die Rückkehr zur 40 h/Woche auch zusätzliche Ressourcen im Personalbereich auftreten.

Ohne den erfolgreichen Abschluss von weiteren Haustarifverträgen entsteht in den STC gGmbH eine bilanzielle Überschuldung bzw. Illiquidität. Zur Insolvenzvermeidung wären der Geschäftsführer und Gesellschafter zum Handeln gezwungen. Die STC gGmbH müssten kurzfristig drastisch und deutlich verkleinert werden, da die Stadt Chemnitz gemäß Haushaltsplanung nicht in der Lage ist, die sich ohne Haustarifverhandlungen ergebenden Zuschusserhöhungen zu finanzieren. Durch Kündigung nach Sozialauswahl müssten nach den unterschiedlichen Kündigungsfristen so viele Stellen abgebaut werden, dass eine Insolvenz abgewendet werden kann. Hieraus würden sich, neben der Notwendigkeit betriebsbedingter Kündigungen, auch einschneidende Konsequenzen auf die Spielfähigkeit und die künstlerische Qualität der STC gGmbH ergeben. Es würde ein Ensemble mit nur noch unbefriedigender Spielfähigkeit und geringer Akzeptanz hinterlassen. Zudem könnten erhebliche Mehrkosten für Abfindungen und Prozesskosten entstehen. Abhängig von den Kriterien der Sozialauswahl entspräche dies etwa der Kündigung von 30 – 40 Musikern, die Kündigung von 10 – 15 Chormitgliedern, die vollständige Auflösung des Balletts, die Kündigung von weiteren 40 – 60 Mitarbeitern im künstlerischen und nichtkünstlerischen Bereich sowie in den Werkstätten.

Vor diesem Hintergrund führte der Generalintendant der STC gGmbH Gespräche mit den zuständigen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, um neue HTV zu vereinbaren. Zudem fand am 04.11.2013 ein Spitzengespräch unter Teilnahme von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, den Vorsitzenden der Fraktionen des Stadtrates und von Gewerkschaftsvertretern statt. In diesem Gespräch erörterten die Spitzen der Fraktionen und die Oberbürgermeisterin die finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Chemnitz sowie die Notwendigkeit der Umsetzung des vom Stadtrat beschlossenen Konzeptes für die STC gGmbH.

Das endgültige Ergebnis der Haustarifverhandlungen wird als **Anlage 3** beigefügt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage sind die Haustarifverhandlungen noch nicht abgeschlossen. Daher wird die Anlage 3 nachgereicht.

Sollten die Verhandlungen zu den neuen HTV scheitern, so wird als Anlage 3 ein erstes Konzept zur Umsetzung der o. g. drastischen Verkleinerung der STC gGmbH vorgelegt.